

Antrag

der Abgeordneten Michael Link (Heilbronn), Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Das Instrument der Wahlbeobachtungen durch die OSZE darf nicht geschwächt werden – ODIHR muss handlungsfähig und unabhängig bleiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die OSZE ist die erfolgreichste zwischenstaatliche Einrichtung für Sicherheit und Zusammenarbeit auf gesamteuropäischem Boden. In einer Phase, in der es zwar nicht mehr um die Überwindung des Ost-West-Konfliktes geht, wohl aber darum, das erreichte Maß an Vertrauen und Kooperation in die Zukunft zu tragen und auszubauen, kommt der OSZE auch heute noch große Bedeutung zu. Mit Sorge sieht der Deutsche Bundestag Bestrebungen, Elemente, die bereits vor mehr als 30 Jahren etabliert und anschließend vertieft und weiterentwickelt wurden, zu schwächen.

Zentrales Element des dritten Korbes der KSZE-/OSZE-Vereinbarungen ist die „menschliche Dimension“, die auch Wahlbeobachtungen einschließt. Das „Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte“ der OSZE (ODIHR) verdankt seine politische Wirksamkeit und seine große Akzeptanz der Rolle, die ihr im Gefüge der OSZE von Anfang an zugesprochen wurde. Denn ODIHR erhält zwar seine politische Legitimation direkt von der OSZE und ihren Mitgliedstaaten. Gleichzeitig ist ODIHR aber institutionell und vertraglich unabhängig von politischen Einflüssen, die von Organen und Gremien der OSZE (Ministerrat, Parlamentarische Versammlung der OSZE – OSZE-PV) ausgehen können. Es ist diese Konstruktion, die ODIHR so erfolgreich gemacht hat. Nach bisheriger Übung organisiert ODIHR die

Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE. Die von der OSZE-PV durchgeführten Kurzzeit-Wahlbeobachtungen durch Parlamentarier finden im Rahmen dieser ODIHR-Langzeit-Missionen statt und sind organisatorisch und in der Methodologie der Wahlbeobachtung auf ein starkes und unabhängiges ODIHR angewiesen.

Die Objektivierung von Wahlbeobachtungen war und ist zentrales Element der Vertrauensbildung zwischen den ehemals verfeindeten Staaten des Kalten Krieges. Dieser Prozess muss fortgesetzt werden. ODIHR muss seine Unabhängigkeit bewahren können und darf nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Der Deutsche Bundestag vertritt deshalb die Meinung, dass ODIHR auch zukünftig die von ihm durchgeführten Wahlbeobachtungen eigenständig und unabhängig von politischer Einflussnahme bewerten können muss. Hierzu gehört ebenfalls, dass die von ODIHR und der OSZE-PV entsandten Mitarbeiter, Experten, Langzeit- und Kurzzeitwahlbeobachter für den Zeitraum der Wahlbeobachtungsmissionen über diplomatischen Status verfügen müssen. Der genannte Personenkreis bleibt derzeit, soweit es sich nicht um nationale Parlamentarier handelt, weitgehend ohne diplomatischen Status, was den Schutz der Beobachter gerade im Rahmen schwieriger Missionen unverhältnismäßig begrenzt. Im Rahmen dieser Klarstellung ist es erforderlich, dass auch die von einigen OSZE-Mitgliedern streitig gestellte Frage der Rechtsnatur der OSZE-PV als OSZE-Organ im Sinne einer Feststellung geklärt wird, dass die OSZE-PV ein offizielles OSZE-Gremium ist.

Jeder Versuch, ODIHR und die OSZE-PV in ihrer Arbeit zu behindern, ihre Möglichkeiten der Wahlbeobachtungen einzuschränken oder sie dem Einfluss anderer Organe und Gremien der OSZE auszusetzen, ist ein Angriff auf ein Kernelement der Vereinbarungen, die der KSZE/OSZE zugrunde liegen. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu der im Jahre 1990 in der Schlussakte von Paris festgeschriebenen Rolle von ODIHR als „Hauptinstitution der menschlichen Dimension“ des KSZE-/OSZE-Prozesses.

2. Wer sich mit dem Begriff einer Demokratie schmückt, von dem kann man auch erwarten, sich wie eine solche zu verhalten. Dazu gehört auch Transparenz, d. h. Überprüfbarkeit, von Wahlen, die von unabhängigen Wahlbeobachtern begleitet werden. In diesem Zusammenhang sieht der Deutsche Bundestag mit großer Sorge, dass Russland die Zahl der eingeladenen Wahlbeobachter im Vergleich zu den vorangegangenen Wahlen drastisch reduzieren will. Bei voraussichtlich 95 000 Wahllokalen ist die Zahl von 300 bis 400 Wahlbeobachtern völlig unzureichend. Zudem muss sichergestellt werden, dass nicht nur Kurzzeitbeobachtung, sondern auch längerfristige Vorfeldbeobachtungen möglich sind und nur solche „Wahlbeobachter“ eingeladen werden, die sich zumindest den Grundsätzen der OSZE und ODIHR für freie, faire, geheime, gleiche, allgemeine und zudem transparente Wahlen bekennen. Wahlbeobachtungen dienen nicht dem Zweck, beobachtete Staaten „an den Pranger“ zu stellen, sondern sind bei allen denkbaren Defiziten zualterererst ein Element der Vertrauensbildung. Wahlbeobachtungen einzuschränken heißt, Misstrauen zu schüren, und widerspricht dem Geist, der der OSZE zugrunde liegt.

Allein für die vor kurzem stattgefundenen Wahlen in Kasachstan wurden von der OSZE über ODIHR 22 Langzeitbeobachter, 38 Experten und 440 Wahlbeobachter eingesetzt, darunter auch Parlamentarier der OSZE-PV. Gemessen an der Bevölkerungszahl wäre für Russland ein zehnfacher Ansatz notwendig. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Kolleginnen und Kollegen in der russischen Staatsduma auf, sich dafür einzusetzen, dass die Zahl internationaler Wahlbeobachter im Vergleich zu der Ankündigung der zentralen russischen Wahlkommission deutlich nach oben korrigiert wird und unver-

zügig eine entsprechende Einladung an ODIHR und die OSZE-PV zur Entsendung entsprechender Langzeit- und Kurzzeitwahlbeobachter ergeht.

3. Kasachstan bewirbt sich um den OSZE-Vorsitz im Jahre 2009. Gleichzeitig gibt die innerstaatliche Entwicklung in Kasachstan, bei aller Wertschätzung für erreichte Fortschritte, immer noch Anlass zu großer Sorge. So gehört Kasachstan zu einer Gruppe von Staaten, die das Instrument der Wahlbeobachtung durch die OSZE schwächen wollen, indem z. B. die Zahl der zu entsendenden Wahlbeobachter auf maximal 50 Personen begrenzt werden soll. Angesichts längerfristiger und aktueller Entwicklungen scheint die Zeit deshalb noch nicht reif, Kasachstan den Vorsitz der OSZE anzuvertrauen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Stärkung von ODIHR als zentrales Instrument der Wahlbeobachtung der OSZE einzusetzen einschließlich der Kompetenz für ODIHR, die Wertung der beobachteten Wahlen eigenständig und unabhängig durchführen zu können,
2. den Vorschlag Russlands, Armeniens, Kasachstans, Kirgistans, Tadschikistans, Usbekistans und Weißrusslands zur Reform der OSZE-Wahlbeobachtungen vom 18. September 2007 als den Versuch einer substantiellen Schwächung des Instruments der OSZE-Wahlbeobachtungen abzulehnen,
3. die unter Nummer 2 genannten Staaten aufzufordern, die 1992 in der Schlussakte der vierten KSZE-Folgekonferenz von Helsinki festgelegte Rolle von ODIHR als „Hauptinstitution der menschlichen Dimension“ des KSZE-Prozesses auch weiterhin anzuerkennen,
4. sich dafür einzusetzen, dass allen von der OSZE-PV und ODIHR eingesetzten Personen für die Dauer einer laufenden Wahlbeobachtung der gleiche diplomatische Schutz gewährt wird wie den als Wahlbeobachter eingesetzten Mitgliedern der OSZE-PV selbst,
5. im Rahmen der OSZE auf eine Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten hinzuwirken, dass nur Vertreter solcher Staaten und Organisationen als offizielle „Wahlbeobachter“ eingestuft werden, die die von ODIHR entwickelten Kriterien für freie, faire, geheime, allgemeine, gleiche und transparente Wahlen sowie die Überprüfung der Ahndung von Verstößen gegen diese Grundsätze teilen,
6. Russland aufzufordern, zu den kommenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen mindestens so viele Wahlbeobachter zuzulassen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war,
7. eine Kandidatur Kasachstans für den Vorsitz der OSZE bis auf weiteres nicht zu unterstützen und sich aktiv für eine solche Position bei den europäischen Partnern einzusetzen,
8. angesichts einer unklaren Rechtslage das Verständnis des Deutschen Bundestages, der die Parlamentarische Versammlung der OSZE als Organ der OSZE betrachtet, zu übernehmen und auf eine entsprechende Klarstellung in der OSZE hinzuwirken.

Berlin, den 6. November 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

